

Zeitschrift:	Schweizerische Zeitschrift für Pilzkunde = Bulletin suisse de mycologie
Herausgeber:	Verband Schweizerischer Vereine für Pilzkunde
Band:	6 (1928)
Heft:	5
Rubrik:	Vereinigung der amtlichen Pilzkontrollorgane (Vapko) der Schweiz : Protokoll über deren dritte Tagung vom 27. November 1927

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir ersuchen darum unsere sämtlichen Mitglieder, bezw. die betr. amtlichen Pilzkontrollstellen, dem Zentralkassier des Schweiz. Vereins für Pilzkunde unter der vorhin erwähnten Adresse recht bald ihre Zugehörigkeit zur Vapko mitzuteilen und gleichzeitig anzugeben, *ob sie auch Mitglied des Schweiz. Vereins für Pilzkunde seien oder nicht.*

Von den Mitgliedern des Schweiz. Vereins für Pilzkunde wird der Jahres-

beitrag (inklusive Zeitungsabonnement) in der gewohnten Weise eingezogen werden. Diejenigen Mitglieder der Vapko dagegen, die dem Schweiz. Verein für Pilzkunde *nicht* angehören, sind gebeten, den Betrag von 4 Fr. für das Abonnement der «Schweiz. Zeitschrift für Pilzkunde» pro 1928 an den Schweiz. Verein für Pilzkunde auf Postcheck-Konto VIII 15083 Zürich einzubezahlen.

Emil Nüesch
Präsident der Vapko.

Vereinigung der amtlichen Pilzkontrollorgane (Vapko) der Schweiz.

Protokoll über deren dritte Tagung vom 27. November 1927, 13^{1/4} Uhr, im Bürgerhaus (Schützenstube) in Bern.

Vorsitz: Emil Nüesch, amtlicher Pilzkontrolleur der Stadt St. Gallen.

Anwesend: 22 Abgeordnete und 3 Gäste.

Die Herren Dumartheray, Biel, Dr. Siegrist, Aarau, und Dr. Pfäehler, Solothurn, haben sich wegen Verhinderung für die heutige Tagung schriftlich entschuldigt.

Folgende Gemeinden der Schweiz waren durch ihre Pilzkontrollorgane vertreten: Bern, Chur, Fribourg, Lausanne, Luzern, Murten, Olten, Solothurn, Schaffhausen, Schönenwerd, St. Gallen, Thun, Vevey, Winterthur, Zofingen und Zürich.

Als Gäste fanden sich ein die Herren Duthaler, Bern, Präsident des Schweiz. Vereins für Pilzkunde; Dr. med. F. Thellung, Winterthur, Präsident der Wissenschaftlichen Kommission des Schweiz. Vereins für Pilzkunde, und A. Wüger, Bern, Administrator der Schweiz. Zeitschrift für Pilzkunde.

Der Vorsitzende heisst die Mitglieder der Vapko wie auch die übrigen als Gäste anwesenden Interessenten recht herzlich willkommen und benützt dann die Gelegenheit, unserem verehrten Hrn. Professor Dr. Schinz aus Zürich seine vorbildlichen und ausgezeichneten Bemühungen um die Gründung und die Lebensfähigkeit unserer Organisation im Namen der Vapko geziemend zu danken, betonend, dass dies an unserer letzten Versammlung der stark vorgerückten Zeit wegen nur in ungenügender

Weise habe geschehen können. Speziellen Dank zollt er Herrn Professor Dr. Schinz dafür, dass er die Protokolle über die Jahresversammlungen 1925 und 1926 mit einem juristischen Gutachten betreffend die Haftpflichtversicherung für Pilzkontakte gedruckt den Mitgliedern der Vapko gratis zusandte, wodurch ihm nahmhaft Kostenseien entstanden seien. Wir können Hrn. Professor Dr. Schinz den Dank am besten dadurch bezeugen, dass wir sein so trefflich begonnenes Werk im gleichen Sinne weiterführen, die Pilzkunde in das Volk hinaustragen, dafür sorgen, dass die Pilzkunde in wissenschaftlicher wie nationalökonomischer Hinsicht nicht mehr nur als Stiefkind behandelt wird und dass unsere Organisation bei den Behörden volle Anerkennung findet. Um dies zu erreichen, müssen wir tüchtig arbeiten.

Die Referate, die Gegenstand unserer heutigen Beratung bilden, sind in den Nummern 5, 6, 7, 8 und 10 des Jahrganges 1927 der «Schweiz. Zeitschrift für Pilzkunde» veröffentlicht worden, sodass man ohne weiteres die Diskussion hierüber walten lassen kann.

Als Dolmetscher erklärt sich in verdankenswerter Weise Herr Professor Dr. A. Thellung in Zürich bereit.

Als Stimmenzähler werden gewählt die Herren Liechti, Zürich, und Weber, Winterthur.

Vom Protokoll der zweiten Zusammenkunft der Vertreter der amtlichen Pilzkontrollorgane der Schweiz vom 28. No-

vember 1926 in Olten wird unter bester Verdankung der grossen Arbeit in zu stimmendem Sinne Kenntnis genommen.

Diskussion der Referate.

1. *Notwendigkeit eines Sprachorgans der Vapko.* (Ref. von Emil Nüesch, St. Gallen, siehe S. Z. f. P., Jahrgang 1927, Heft 5.). Herr Prof. Dr. Schinz, Zürich, beantragt Zustimmung zu den Thesen des Referenten, was einstimmig beschlossen wird.

Die «Schweiz. Zeitschrift für Pilzkunde» ist damit als offizielles und obligatorisches Publikationsorgan der Vapko erklärt. Mitteilungen des Vorstandes, Rundfragen, Anfragen, Gedankenaustausch, Anregungen, Veröffentlichungen der Protokolle und Referate, Einladungen zu Versammlungen usw. finden von heute an im obligatorischen Publikationsorgan statt. Der Vorstand des Schweiz. Vereins für Pilzkunde hat uns in verdankenswerter Weise kostenlose Aufnahme unserer Veröffentlichungen zugesichert.

Herr Prof. Dr. Schinz, Zürich, betont, wenn unsere Vereinigung sich zu einer stabilen Organisation von Bedeutung entwickeln wolle, so müsse unbedingt ein ganz bestimmtes Ziel verfolgt und erreicht werden. Die Behörden sind für unsere Sache zu interessieren. Es bestehen gar wenig Pilzkontrollstellen. Die Pilzkontrolle erfordert grosse, gewissenhafte Arbeit. Die Nomenklatur der Pilze erheischt die Anschaffung von Pilzwerken. Die kant. Regierungen sollten zur Schaffung von Pilzkontrollstellen, die Gemeinden zur Leistung gewisser Subventionen zur Besteitung der Unkosten und der Reiseentschädigungen bei Tagungen der Pilzkontrollorgane angehalten werden. Das was wir tun, liege im allergrössten Interesse der Behörden selber. Unser Verein sollte nicht als obskurer Pilzverein zusammenkommen, sondern seinen Platz an der Sonne haben.

Herr Professor Dr. Schinz ersucht das Bureau die Frage zu prüfen, wie sich das verwirklichen lasse.

Das Bureau wird sich bemühen bis zur nächsten Tagung eine bezügliche Vorlage auszuarbeiten.

2. *Uebereinstimmende Benennung und Statistik der zum Verkaufe gelangenden Speisepilze.* (Ref. von Herrn Prof. Dr. Hans Schinz, Zürich, siehe S. Z. f. P., Heft 10.) Die Thesen 1—7 werden genehmigt, immerhin soll gemäss Antrag Huber, Winterthur, bei den zum Verkaufe bestimmten Pilzen je nach den örtlichen Bedürfnissen neben der wissenschaftlichen lateinischen Benennung auch die deutsche, französische, italienische oder romanische Benennung erfolgen. (These 5.)

Herr Lebensmittelinspektor Wyss, Bern, gibt zu These 4 bekannt, dass in Bern die Morcheln per Faden verkauft werden.

3. *Kontrolle der getrockneten Pilze und Pilzkonserven.* (Ref. von Herrn F. Liechti, Lebensmittelinspektor, Zürich, siehe S. Z. f. P., Heft 7, Seite 71). Die Herren Liechti und Professor Dr. Schinz von Zürich sprechen über die Schwierigkeit getrocknete Pilze chemisch-physiologisch zu untersuchen, welche Untersuchungen von den Chemikern in der Regel abgelehnt werden, ferner über zwei Präzedenzfälle von gesundheitlichen Störungen in Zürich nach Genuss von getrockneten Pilzen und die Schwerfälligkeit des Verkehrs der Kontrollstellen mit den Behörden. In Zürich sind im Gegensatz zu Genf, wo die getrockneten Pilze schön und appetitlich verpackt verkauft werden, aus einem Reformhaus getrocknete Pilze in ekelhaftem Zustand abgesetzt worden. Herr Liechti lässt einige Muster von getrockneten aber durch Schimmelpilze verdorbene Schwämme zirkulieren. Vermehrte Vorsicht ist also geboten.

Die Herren Diskussionsredner Nüesch, St. Gallen, Wyss, Bern, Professor Dr. Schinz, Zürich, und Professor Dr. Thellung, Zürich, vertreten übereinstimmend die Ansicht, dass die Pilzkontrollstellen ohne weiteres kompetent seien, die Kontrolle getrockneter Pilze und Pilzkonserven und damit auch die Verantwortung für solche Handelsware abzulehnen. Aus dem Auslande sollten nur solche getrocknete Pilze eingeführt werden dürfen, die man leicht erkennen kann. Beufs Beseitigung jeglicher Gefahr wird nach Antrag von Herrn Prof. Dr. Schinz, Zürich (Ref. Liechti stimmt zu) beschlossen, eine Liste

der in getrocknetem Zustande leicht erkennbaren Pilzarten aufzustellen. Das Bureau wird sodann beauftragt, an die amtlichen Pilzkontrollstellen der Schweiz folgende Umfragen zu richten:

a) Welche Pilzarten sollen in *getrocknetem* Zustande in den Handel gebracht werden dürfen?

b) Welche Pilzarten sollen als *Konserven* in den Handel gebracht werden dürfen?

These 1 wird ohne weiteres angenommen. Thesen 2 und 3 sind ebenfalls angenommen; es bleibt aber der nächsten Versammlung vorbehalten, zuerst die auf das Ergebnis der beiden Umfragen sich stützende Artenliste aufzustellen.

4. Kolportage von Pilzen und deren Kontrolle. (Ref. von Herrn F. Liechti, Zürich, siehe S. Z. f. P., Heft 7, Seite 73.) Thesen 1—4 werden genehmigt.

5. Frage der Vereinheitlichung in der Bewertung und Zulassung der Pilzarten auf den Pilzmärkten der Schweiz. (Ref. von Herrn Emil Nüesch, St. Gallen, siehe S. Z. f. P., Heft 6.)

Antrag a Seite 64 der S. Z. f. P. Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die sub pag. 58—59 der S. Z. f. P. publizierte Liste von 145 essbaren Pilzen, die als Wegleitung für den Marktverkauf in Frage komme und je nach den örtlichen Bedürfnissen erweitert oder reduziert werden könnte. Er spricht für Zulassung der Lycoperdon- und essbaren Psalliota-Arten.

Herr Professor Dr. Thellung, Zürich, spricht für Ausschliessung der Ziegenbärte vom Markt, ohne aber einen bestimmten Antrag zu stellen.

Herr Professor Dr. Schinz, Zürich, beschleicht bei einer so grossen Liste von Verkaufspilzen eine gewisse Befürchtung. Wo sollen wir die Kontrollorgane dafür hernehmen? Schwierigkeiten gebe es schliesslich nicht, ein Kriterium der Verordnung über die verkäuflichen Pilze auszuarbeiten. Pilze, die in den letzten 10 Jahren nur in kleineren Quantitäten, mehr aus Liebhaberei, auf dem Markt erschienen, könnten weil nicht notwendig, vom Marktverkauf ausgeschlossen werden. Für Zulassung kämen grössere Quantitäten von über 5 kg per Pilzart in

Betracht. Neue Schwämme könnten einfach refusiert werden. Praktisch gebe es nur ein Mittel zur Vereinfachung und das sei, die Zahl der Arten der Handels- oder Verkaufspilze zu reduzieren.

Die Herren Inspektor Vannaz, Fribourg, und Professor Dr. Perreraž, Vevey, sehen sich auf Grund ihrer wohnörtlichen Verhältnisse veranlasst Streichungs-, bezw. Ergänzungsanträge zu der Liste der Verkaufspilze zu stellen, worauf gemäss Antrag des Referenten Nüesch beschlossen wird, von der Aufstellung einer schablonisierenden, für die ganze Schweiz gültigen, einheitlichen Regelung der amtlichen Pilzkontrolle Umgang zu nehmen. Die Regelung des Pilzverkaufes soll also den örtlichen Verhältnissen Rechnung tragend, den Kantonen bezw. den Gemeinden überlassen bleiben. Dies schliesse jedoch die Ausarbeitung einer Liste der Verkaufspilze als unverbindliche Wegleitung nicht aus.

Antrag a des Referenten ist somit angenommen.

Antrag b, Ziff. 1. An der Diskussion beteiligen sich die Herren Villiger, Schönenwerd; Schlatter, Chur; Prof. Dr. Schinz, Zürich; Nüesch, St. Gallen; Prof. Dr. Perreraž, Vevey, und Prof. Dr. Thellung, Zürich.

Grundsätzlich erklärt sich die Versammlung damit einverstanden, dass jeder Pilzkontrolleur eine Prüfung zu bestehen habe. Die Prüfungspflicht soll aber nur von den neu ins Amt tretenden Personen gefordert werden. Die Prüfungsinstanz wird kantonal geregelt werden müssen.

Die Anregung des Herrn Villiger, Schönenwerd, ob anlässlich der Tagung der Vapko, am Vormittag eine kleine Pilzausstellung mit belehrender Auseinandersetzung arrangiert werden könnte, wird vom Vorsitzenden zur Prüfung entgegengenommen.

Antrag b, Ziff. 2 und 3. Ohne Gegenantrag angenommen.

Nach Voten des Herrn Professor Dr. Thellung in Zürich und des Vorsitzenden, Herrn Nüesch, wird der Aufstellung einer unverbindlichen Liste der Verkaufspilze als Wegleitung praktischer Wert beigemessen. Erwünscht wäre ferner ein Hinweis, wo in der Literatur zuverlässige

und gute Beschreibungen und Abbildungen der betreffenden Pilzarten zu finden sind.

Anträge c, d und e werden angenommen.

6. *Fahrlässigkeit bei der amtlichen Pilzkontrolle.* (Ref. von Hrn. Emil Nüesch, St. Gallen, siehe S. Z. f. P., Heft 8.) Es sprechen zur Sache die Herren Nüesch, St. Gallen; Inspektor Liechti, Zürich; Prof. Dr. Schinz, Zürich; Prof. Dr. Thellung, Zürich; Wyss, Lebensmittelinspektor, Bern, und Villiger, Schönenwerd.

Der Vorsitzende animiert die Pilzkontrollbeamten durch ihre Gemeinden den schleunigen Abschluss einer Haftpflichtversicherung veranlassen zu wollen und zwar im Sinne einer Verordnungsbestimmung (siehe Referat von Nüesch, Seite 83). Demgegenüber weisen andere Redner auf die Schwierigkeiten der Verwirklichung hin, da trotz nachweisbaren, öfteren Vergiftungen durch Knollenblätterschwämme das Verständnis der Behörden für die Notwendigkeit der Haftpflichtversicherung und die Opferwilligkeit fehlen. Jahr um Jahr eine Versicherungsprämie zu bezahlen. Die juristischen Auffassungen in bezug auf den Begriff «Fahrlässigkeit» lauten verschieden.

Als Grundlage einer Kontrollverordnung beliebt die auf Seite 84 unten angegebene Fassung des Gesundheitsamtes der Stadt Zürich.

7. *Stellungnahme zum Schreiben des Eidg. Gesundheitsamtes vom 30. März 1927.* (Mitteilung B. auf Seite 73, Heft 7, der S. Z. f. P.)

Es handelt sich um Vorschläge für die Revision des Art. 129 der Eidg. Lebensmittelverordnung.

Art. 129 erfährt begründete Kritik durch die Herren Prof. Dr. Schinz; Inspektor Liechti, Zürich; Sekretär Huber, Winterthur; Inspektor Wyss, Bern, und Ortsexperte Schlatter, Chur.

Beschluss: Die Vapko wird als geschlossene Vereinigung dieser unhalt-

baren Bestimmung entgegentreten und zu gegebener Zeit dem Eidg. Gesundheitsamt Revisionsvorschläge einreichen.

8. *Freie Aussprache, Anregungen, Unvorhergesehenes.* Herr Ortsexperte Schlatter, Chur, regt die Schaffung von Einführungskursen für Pilzkontrolleure an.

Der Vorsitzende entgegnet, man könnte höchstens an die Behörden gelangen mit der Bitte, Pilzkontrolleure heranzubilden.

Herr Prof. Dr. Schinz, Zürich, fragt an, ob sich dies nicht in Verbindung mit den Pilzvereinen regulieren liesse?

Beschluss: Die Frage der Veranstaltung von Bildungskursen für amtliche Pilzkontrolleure ist durch das Bureau weiter zu prüfen, insbesondere in der Richtung, ob die kantonalen Regierungen mit dem Wunsche bedacht werden sollen, dieser Frage näher zu treten und solche Kurse zu veranstalten.

Herr Wyss, Bern, fragt an, ob jemandem ein Mittel bekannt sei für die naturgetreue Konservierung von Pilzen.

Herr Prof. Dr. Thellung, Zürich, antwortet: Trocknen ist in manchen Fällen möglich. Die Konservierungsflüssigkeiten müssen nach den Erfahrungen im chemischen Laboratorium einzeln ausprobiert werden.

Die nächste Tagung der Vapko soll im November 1928 in Bern stattfinden und zwar gemäss Antrag des Hrn. Wyss, Bern, mit Beginn um 10^{1/2} Uhr.

In seinem Schlussworte gibt der Vorsitzende seiner Freude Ausdruck über das allseitig bekundete, lebhafte Interesse aller Versammlungsteilnehmer an den Verhandlungen. Er verdankt den Herren Referenten und Diskussionsrednern ihre wertvollen Belehrungen und Anregungen und ermuntert die Mitglieder in einem warmen Appell zu weiterer tatkräftiger Mitarbeit an den Vapko-Bestrebungen.

Der Vorsitzende: Der Sekretär:
Emil Nüesch. R. Huber.